



© PanthenMedia/InraMarta

**LGL**

Als Sachverständiger und Zeuge vor Gericht –  
Erfahrungen aus einem großen Verfahren

**Dr. Johanna Moritz**  
**Sachgebiet Tierschutz**

# Wissenswertes vorab: die Rollen vor Gericht

## Zeuge/sachverständiger Zeuge:

- „persönliches Beweismittel“, soll eine persönliche Wahrnehmung über einen in der Vergangenheit liegenden Vorgang bekunden
- Gegenstand der Zeugenaussage sind **Tatsachen**, nicht Meinungen, Schlussfolgerungen oder Werturteile
- sachverständige Zeugen bekunden in der Regel Tatsachen, für deren Wahrnehmung eine besondere Sachkunde erforderlich ist
- nicht auswechselbar
- können nicht wegen Befangenheit abgelehnt werden
- bei Sachverständigenfragen ggf. „als Zeuge kann ich diese Frage nicht beantworten“ → man kann zum sachverständigen Zeugen gemacht werden (höhere Wertigkeit)
- „wäre ich als Sachverständiger geladen, hätte ich mich auf diese Frage vorbereitet“

# Wissenswertes vorab: die Rollen vor Gericht

## **Zeuge/sachverständiger Zeuge:**

- ➔ man wartet vorm Gerichtssaal, bis man aufgerufen wird
- ➔ Als erstes müssen die Personalien angegeben werden: Dienstanschrift als ladungsfähige Anschrift nennen
- ➔ nach Aussage und Entlassung darf man bleiben und weiter zuhören

# Wissenswertes vorab: die Rollen vor Gericht

## Sachverständiger des Gerichts

- „persönliches Beweismittel“ als „Gehilfe des erkennenden Gerichts“
  - hat eine besondere, dem Richter fehlende Sachkunde
  - erstattet im Auftrag des Gerichts ein Gutachten zu einer Fragestellung (schriftlich)
  - dieses muss in der Verhandlung mündlich erstattet werden (Grundsatz der Mündlichkeit)
  - auswechselbar
  - kann wegen Befangenheit abgelehnt werden
- ➔ ist während der gesamten Verhandlung dabei und hat ein eigenes Fragerecht/Fragepflicht

**Bei fehlerhafter Ladung: Gericht kontaktieren**

CAVE: Sachverständige der Verteidigung sind nur Helfer der Verteidigung

## Wissenswertes vorab: Beenden von Strafverfahren

- Die Staatsanwaltschaft klagt nur an, wenn ein Urteil wahrscheinlich ist
- Einstellung mit/ohne (Geld)auflage: wenn die Schuld ganz gering ist → 70 – 75 % der Fälle werden eingestellt; ggf. Weiterverfolgung als Owi
- Strafbefehl → Verurteilung ohne öffentliche Hauptverhandlung
- Einspruch gegen Strafbefehl → Verhandlung
- Hauptverhandlung:
  - Mündlichkeit
  - Grundsatz der unmittelbaren Beweisaufnahme: Personenbeweis vor Urkundenbeweis
  - Versuch einer Einigung: „Rechtsgespräch“
  - nur in 2% der angeklagten Fälle kommt es zum Freispruch
- Schuldspruch: Urteil, Verwaltungsrecht: auch Beschluss
- Rechtsmittel Amtsgericht: Berufung und Revision
- Rechtsmittel Landgericht: Revision

## Wissenswertes vorab:

- Unsere Themen sind Exotenthemen → Sachverhalte möglichst allgemeinverständlich erklären → Grundregel: „Was ich nicht verstehe, stelle ich ein“
- In der Staatsanwaltschaft sehr hohe Fluktuation
- In der Verhandlung sitzt nicht unbedingt der Staatsanwalt, der die Anklageschrift verfasst hat
- SV und SV-Zeugen haben das „Herrschaftswissen“
- Behördenmitarbeiter genießen einen erheblichen Vertrauensvorschuss
- Amtstierärzte sind in der Regel keine Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft, d.h. sie müssen Betroffene nicht belehren
- Angeklagte dürfen schweigen und lügen (in gewissen Grenzen)
- „Vorhalt“ ist kein Vorwurf sondern das Vorlegen/Vorlesen eines Bildes oder Dokuments aus der Gerichtsakte

## Aussagegenehmigung (§ 54 StPO)

- Unbedingt erforderlich, weil Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- Wer ohne Aussagegenehmigung aussagt, kann sich strafbar machen
- Generell oder nur für ein bestimmtes Verfahren
- Zuständig in der Regel der/die Behördenleiter/in
- Eigentlich muss sich das Gericht darum kümmern
- Wird selten/nie nachgefragt

## Verhaltenstipps (vor der Verhandlung)

- Sich gut vorbereiten
- Gutachten/Literatur mitbringen, soweit das auch Gegenstand der Anzeige war → Vorsicht mit handschriftlichen Unterlagen, die nicht Bestandteil der Gerichtsakte sind
- Vorher was essen (nicht unterzuckert reingehen)
- Beschäftigung mitbringen: man wartet (fast) immer
- Was zu trinken mitbringen
- Während der Wartezeit mit niemandem sprechen

## Verhaltenstipps (während der Verhandlung)

- Beim Reinkommen/Rausgehen des Gerichts: Aufstehen
- Anrede: Herr Richter/Frau Richterin/Herr Vorsitzender/Frau Vorsitzende
- Bei der Antwort wendet man sich an den/die Richter/in, nicht an den Verteidiger
- Blickkontakt immer mit dem Richter, nicht mit den Verteidigern
- Keine Aussagen zu juristischen Begriffen wie „Vorsatz“ (wissen und wollen)
- Vorhaltungen hinsichtlich Ungleichbehandlung/Belastungseifer strikt zurückweisen
- Nichts zur „Schuld“ des Angeklagten sagen
- Sich nicht provozieren lassen
- Wenn man sich nicht erinnern kann → sagen! Auf fachliche Stellungnahme verweisen
- Ruhig bleiben: sich klar machen, es geht nicht um mich
- SACHLICH bleiben
  
- Innerlich lächeln, wen man die Strategie durchschaut! 

# Ausgangssituation

## 07/2019: „Rinderskandal“

- Kontrollen in drei großen Rinderbetrieben:

Betrieb 1: 220 Rinder, 125 Kälber

→ Urteil am 29.11.2022, Freiheitsstrafen

Betrieb 2: 1150 Milchkühe, 700 sonstige Rinder → erster Verhandlungsversuch 06/23  
→ Neuaufnahme 11/24  
→ 03/25 Einstellung gegen Geldauflage

Betrieb 3: 1750 Milchkühe, 1100 sonstige Rinder → Urteil gegen verantwortliche Mitarbeiter  
→ Verfahren gegen Betriebsleiter noch nicht eröffnet  
→ 02/25 erneut Anzeige durch Tierschutzorganisation

## Verfahren gegen Betrieb 2:

**Zwei Kontrollen:**           alle Betriebsteile  
                                  alle laktierenden Milchkühe beim Verlassen des Melkstandes  
                                  16 Behördenmitarbeiter

*Kriterium für eine genauere Untersuchung:*

„Tiere, die in Anlehnung an den Leitfaden des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für ein sachgerechtes Scoring von Lahmheit, Sprunggelenksveränderungen und Verschmutzung bei Milchkühen (2017) einen Lahmheitsscore von 3 oder 4 **oder** nach Leitfaden und Diagnoseschlüssel für Klauenerkrankungen beim Rind (Kofler 2014) eine Bewegungsnote von 3 oder schlechter erreichten, **d.h. mindestens eine Gliedmaße geringer belasteten** und/oder einen **Sprunggelenksscore von 3** (d.h. hochgradige Veränderungen wie eine oder mehrere erhabene Umfangsvermehrungen an einem oder beiden Sprunggelenken mit einem Durchmesser von mehr als 5 cm mit oder ohne offenen Wunden) aufwiesen. Außerdem wurden **augenscheinlich kranke und verletzte Tiere** sowie **abgemagerte Tiere** (Body Condition Score „zu mager“ aus KTBL: Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis – Rind, 2016) erfasst.“

## Verfahren gegen Betrieb 2:

07/2019: zwei Kontrollen

2 Nottötungen

ca. 200 auffällige Einzeltiere

→ 32 Tiere, bei denen der begründete Verdacht auf das Vorliegen des objektiven Straftatbestandes des § 17 Nr. 2b TierSchG bestand

06/2021 → Versand der fachlichen Stellungnahmen zu den Einzeltieren an die Staatsanwaltschaft

06/2023 → Eröffnung des Verfahrens, Laden der Behördenmitarbeiter, die fachliche Stellungnahmen erstellt hatten als **Sachverständige**  
Befangenheitsanträge gegen alle betroffenen Behördenmitarbeiter



10/2024 → Erneute Eröffnung der Hauptverhandlung, Ladung der Behördenmitarbeiter als **Zeugen**

## Exkurs: Befangenheit (z.B. § 24 StPO)

- Wenn Umstände vorliegen, die Zweifel an der Unparteilichkeit oder Unvoreingenommenheit wecken können: Nähe zu Personen, Nähe zur Sache
  - Immer, wenn man verwandt/verschwägert ist
  - Bei sonstigen Beziehungen (Arbeits- oder Nachbarschaftsverhältnis)
  - **Besorgnis der Befangenheit** genügt
  - Nur Zeugen und Staatsanwälte können nicht befangen sein
- 
- ➔ Die Tatsache, dass man eine Kontrolle durchgeführt hat, begründet nicht die Besorgnis der Befangenheit
  - ➔ Ein normales berufliches Verhältnis begründet keine Befangenheit
- 
- ➔ In Gutachten/Stellungnahmen sachlich bleiben
  - ➔ Auch entlastende Aspekte aufnehmen

## AG Wunsiedel, Urteil vom 09.07.2024, Az.: 5 Cs 3370 Js 2857/23

„Der Tatnachweis wird jedoch zur Überzeugung des Gerichts geführt aufgrund der glaubhaften, da detaillierten, konstanten, schlüssigen, widerspruchsfreien und **frei von jeglichem Belastungseifer** getätigten Angaben des sachverständigen Zeugen und des Sachverständigen, die den Tatvorwurf laut Anklageschrift bestätigt haben.“

# Das Setting

- Große Strafkammer am Landgericht: drei Berufsrichter, zwei Schöffen
- Drei Angeklagte (Vater, zwei Söhne)
- Drei Anwälte einer auf Tierarzneimittel- und Tierschutzrecht spezialisierten Kanzlei
- Drei Pflichtverteidiger
- Ein Sachverständiger des Gerichtes (ehemaliger Inhaber eines Lehrstuhls für Tierschutz)
- Zwei bis drei tierärztliche Sachverständige der Verteidigung (FTÄ für Rinder)
- Zwei Verhandlungstage/Woche

## Strategien der Verteidigung – „Konfliktverteidigung“

Konfliktverteidigung ist „darauf ausgerichtet, eine ruhige, die Wahrheitsfindung fördernde Gerichtsatmosphäre durch ständigen Widerspruch und Kritik am Gericht, durch Befangenheitsanträge, durch das Fordern von Pausen und schließlich durch eine Unzahl von Beweisanträgen, ..., ebenso zu verhindern, wie den Abschluss des Verfahrens in angemessener Zeit ...

(LG Wiesbaden, NJW 1995, 409)

- ➔ Vor Gericht haben die Regeln der mitteleuropäischen Höflichkeit keine Geltung
- ➔ Der Verteidiger darf (fast) alles
- ➔ Konflikt mit dem (sachverständigen) Zeugen der Anklage ist vorprogrammiert
- ➔ Wir leben in einem Rechtsmittelstaat
- ➔ Persönlichkeitsschutz des Zeugen ist ggf. zweitrangig
  
- ➔ Zeugen sind nicht zu beneiden

# Ziele der Verteidigung

- Beweisverwertungsverbot
- Wecken von Zweifeln an der Qualität der Beweismittel
- Freispruch/Einstellung
- Geringere Strafzumessung
- Erreichen einer Absprache
- (Vorbereitung) der Revision
- Werbung

➔ Versuch, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erschüttern, emotionale Reaktionen zu provozieren und den Zeugen „kaputt“ zu machen

# Strategie und Taktik der Konfliktverteidigung

- Detailtaktik
- Rechtswidrigkeitstaktik
- Aggressionsmethode
- Zermürbungstaktik

## Strategien der Verteidigung – womit muss man rechnen?

- Befangenheitsanträge gegen den Richter und den Sachverständigen des Gerichts, Ablehnung von Schöffen und des Protokollführers → reine Taktik
  - Beweisanträge mit dem Ziel der Prozessverschleppung → Strafmilderung
  - Verzögerungstaktik, z.B. kurzfristige Erkrankung
  - Anträge auf Einstellung des Verfahrens
  - Anträge auf Aussetzung und Unterbrechung
  - Beanstandungen der Verhandlungsleitung
  - Stellung von Protokollierungsanträgen (Wortlautprotokoll)
  - Drohung mit Strafanzeige wegen Falschaussage
  - Schaffung einer angespannten Atmosphäre im Gerichtssaal (psychische Zermürbung)
  - Versuch zu revisiblen Fehlern zu verleiten, d.h. eine Revision vorzubereiten
- ➔ Der Vorsitzende und der Staatsanwalt können kaum helfen

## Glaubwürdigkeit des Zeugen/keine neutrale Ermittlungstätigkeit (entlastende/belastende Momente)

- **Persönliche Qualifikation** → nur ein FTA für Rinder kann den Zustand von Rindern beurteilen; wer seine Dissertation (vor 30 Jahren) im Bereich der Fischhaltung gemacht hat, kann den Zustand von Rindern nicht beurteilen;  
häufig detaillierte Abfrage der persönlichen Qualifikation durch die Verteidigung
- **Persönliche Angriffe bis hin zur Beleidigung** → Sie lügen, Sie phantasieren etwas zusammen, ich erinnere Sie an ihre Wahrheitspflicht...  
→ reine Show; „wer mich beleidigen kann, bestimme immer noch ich“
- **Keine neutrale Ermittlungstätigkeit** → es wurden nur Bilder in die Stellungnahme aufgenommen, die die Angeklagten belasten, Verwendung von Superlativen („massivst verschmutzt“) o.ä.
- **Belastungseifer** → so sachlich wie möglich bleiben, auch Entlastendes erwähnen (z.B. Tierhalter hatte ein gutes Verhältnis zu seinen Tieren)

# Verunsicherungsstrategie

**Detailliertes Abfragen von Nebensächlichkeiten:** war das Fieberthermometer geeicht? Hatten die Stethoskope eine Membran? Wie groß war das Weiße im Auge der Kuh? Wie groß war der Untersuchungsbereich?

**Methodik in Zweifel ziehen:** Kennen Sie den Untersuchungsgang nach Rosenberger? Haben Sie im Klauenstand eine Diagnose gestellt? Haben Sie jedes Tier 10 m bei guter Beleuchtung auf einer ebenen Fläche beurteilt? Haben Sie die Rutschfestigkeit des Bodens gemessen?

**Ergebnisse in Zweifel ziehen:** Hatte die Kuh wirklich Fieber oder war das und die erhöhte AF nicht durch die hochsommerliche Temperatur bedingt?

**Aufforderung zu Schätzungen von Zeiten, Flächen, Prozentsätzen**

**Können Sie mit Sicherheit sagen, dass...**

**Können Sie ausschließen, dass...**

**Verlangen, dass eine Aussage wörtlich mitprotokolliert wird**

➔ **Versuch, den Zeugen zu verunsichern**

➔ **Versuch, den Zeugen in Widersprüche zu verwickeln**

# Verunsicherungsstrategie

## **Drohung mit einem Strafverfahren wegen Falschaussage:**

Die Falschaussage nach § 153 StGB ist ein Vorsatzdelikt, das nur dann verwirklicht werden kann, wenn ein Zeuge absichtlich eine falsche Aussage macht und sich dessen auch bewusst ist.

- sich falsch erinnern ist keine Lüge
- wenn man nicht wissentlich die Unwahrheit sagt, kann nichts passieren
- Wenn man sich nicht erinnert, erinnert man sich nicht

 Reine Taktik

CAVE: bei Vereidigung reicht auch eine fahrlässige Falschaussage

# Provokations- und Ermüdungsstrategie

**Wiederholen der selben Fragen in leicht abgewandelter Form**

**Provokative polemische Fragen**

**Nicht zum Thema gehörende Fragen:** was haben Sie heute gefrühstückt?

**Fang- und Suggestivfragen**

**Wechsel zwischen überfreundlich und beleidigend**

**Plötzlicher Themenwechsel**

**Wiederaufgreifen eigentlich schon abgehandelter Tiere**

➔ Ein Tier – vier Stunden Kreuzverhör

## Verfahren gegen Betrieb 2:

04.12.24: Angebot einer Einstellung gegen eine Geldauflage von 40 000 € von Verteidigung abgelehnt

28.03.25: Einstellung gegen eine Geldauflage von 5000 € gegen Hauptangeklagten, die beiden Söhne ohne Geldauflage

### Fazit:

- Anwälte und Sachverständige der Gegenseite perfekt vorbereitet
- Staatsanwalt und Sachverständiger des Gerichtes desinteressiert und nicht vorbereitet
- Kampf auf „verlorenem Posten“
- Taktik der Zermürbung des Gerichtes ist aufgegangen (22 Prozesstage in fünf Monaten, an denen nur 10 von 32 Rindern behandelt wurden)
- Kein Freispruch, d.h. die Angeklagten müssen ihre Kosten tragen

## Was hilft?

### **Sorgfalt bei der Sachverhaltserhebung:**

- Schriftlicher Plan mit Ziel der Untersuchung, Fotoreihenfolge (als erstes immer die Ohrmarke, notfalls auf einen Zettel geschrieben), Ausrüstungsliste
- Schulung der Kontrollteilnehmer bzw. Vorbesprechung: dokumentieren (am besten im Gutachten)
- Wo möglich praktikable Checklisten
- Vorgehen möglichst QM-konform
- Prüfen, ob die betroffenen Tiere behandelt wurden, falls ja, wann, wie und durch wen
- Sonstige Behandlungen vor der Kontrolle?
- Ggf. Behandlungen nach der Kontrolle (polizeiliche Durchsuchung)?
- WhatsApp Chats sind oft eine gute Quelle
  
- Ggf. in den allgemeinen Teil der Strafanzeige schon mit aufnehmen, welche Aspekte ein ATA beurteilt (ATÄ sind keine bestandsbetreuenden oder praktizierenden TÄs!)

## Exkurs: Vorhalt von Behandlungs-/Klauenpflegeprotokollen bei der Verhandlung durch die Verteidigung

„Diese Protokolle wurden mir (ggf. der Polizei) nicht vorgelegt“

„Warum wird das erst jetzt vorgelegt?“

„Wären die Tiere so behandelt worden, hätten sie nicht so ausgesehen“

„Wäre dieses (Lebensmittel liefernde Tier) so behandelt worden, hätte es nicht im Normalstall sein dürfen“

„Bei Lebensmittel liefernden Tieren muss eine Behandlung unverzüglich dokumentiert werden“

→ Praktizierender Tierarzt kann sich der Strafvereitelung schuldig machen

Wichtig:

behandlungsbedürftige Tiere sofort nach der Kontrolle dem Betriebsinhaber mitteilen (Liste)

## Was hilft?

- Pathologische Untersuchung vorgefundener toter Tiere (Kadaverlagerplatz)
  - Pathologische Untersuchung notgetöteter Tiere
  - Pathologische Untersuchung im Nachgang zur Kontrolle getöteter Tiere, ggf. entsprechende Untersuchungen/Sicherstellungen
  - Mitnahme von Präparaten in die Verhandlung?
  - Bei Verbringen zur Schlachtung → Information der amtlichen Kollegen am Schlachthof
  - Lieber aussagekräftige Einzeltiere gut aufbereiten als viele Tiere schlecht
- Mängel sind später nicht mehr heilbar, es ist aber auch niemand perfekt

# Anfertigen von Bildern und Videos

## Vorwurf der Manipulation durch die Verteidigung

- Alle Bilder müssen archiviert werden (auch unscharfe)
- Am besten alle Bilder duplizieren, nur mit den Duplikaten arbeiten
- Angeben, was man gemacht hat: Aufhellen, Bildausschnitt, Originalbild dazu nehmen
- Aussagekräftige Fotos mit Datumstempel
- bei Lahmheiten nach Möglichkeit Videos
- Möglichst keine Personen im Bild haben, falls ja, unkenntlich machen (aber Originale aufheben)
- Fotoreihenfolge einhalten (möglichst), Abweichungen proaktiv erklären
- Auf die Grenzen hinweisen: es ist unter Praxisbedingungen oft nicht möglich, alle diese Anforderungen zu erfüllen und alle Abweichungen mit aussagekräftigem qualitativ hochwertigem Material zu belegen

## Was hilft persönlich?

- Seine Rolle kennen – Zeugen sind Beweismittel
- Ziel: Überzeugen des Gerichts
- Sich klar machen, dass wir nicht dazu da sind, eine Verhandlung zu „gewinnen“
- Nichts als bekannt voraussetzen: einfache Erklärungen
- Falls möglich Fortbildungen, Verhandlungen besuchen („Dienstaufgabe“)
- Gute Vorbereitung auf die Verhandlung, Verhandlung ggf. „trainieren“, Coaching
- Immer wieder die Aufgabe des Amtstierarztes betonen (er stellt keine Diagnose)
- Erinnerungslücken einräumen, bei der Wahrheit bleiben
- Fehler proaktiv einräumen
- Dem Gericht antworten, nicht den Verteidigern

## Was hilft persönlich?

- Keine Gegenfragen, sich nicht auf Ja/Nein einlassen – „nein, und das war für unseren Untersuchungsauftrag auch nicht erforderlich“ „nein, wir sind nicht die behandelnden Tierärzte“, „nein, wir sind nicht die bestandsbetreuenden Tierärzte“
- Keine Wortgefechte mit der Verteidigung
- Keine Diskussionen mit privaten Sachverständigen
- Sich Zeit nehmen, nicht sofort antworten (besonders bei Fangfragen)
- Sich nicht provozieren lassen, notfalls Antwort stereotyp wiederholen
- Kernbotschaft wiederholen: „Das Tier hatte erhebliche Schmerzen und das habe ich an der hochgradigen Lahmheit und dem Schmerzgesicht gesehen“
- Ggf. Frage des Anwalts wiederholen: „Habe ich richtig verstanden, dass Sie wissen wollen...“
- Falls nötig, Pause erbitten
- Recht auf einen Zeugenbeistand gemäß § 68b StPO: nur im äußersten Notfall wahrnehmen

## Wichtig

- Es geht nicht darum, ein Verfahren zu gewinnen
- Es geht nicht darum, Fehler im Ermittlungsverfahren zu korrigieren
- Es geht nicht darum, Erwartungen zu erfüllen
- Es geht nicht darum, sich zu rechtfertigen

**Kein Verfahren dieser Welt ist eine Falschaussage wert!**

# Wichtig

- Neutral ermitteln
- Gut dokumentieren
- Auf den eigenen Sachverstand vertrauen
- Immer auf der Sachebene bleiben
- Authentisch bleiben
- Die Wahrheit sagen (z.B. wenn die Frage kommt, ob man sich mit Kollegen besprochen hat → zugeben, das ist auch völlig ok)
- Wenn man sich nicht erinnert, muss man das sagen
- Persönlicher Angriff heißt: die Verteidigung hat ihr Pulver verschossen
- Ruhig bleiben, innerlich lächeln 😊

Literatur:

Trumit, C.: „Konfliktverteidigung“ und Polizeibeamte als Zeugen im Strafverfahren  
Kriminalistik 7/2009, S. 425 – 428

Fortbildung der AGL: Als Zeuge und Sachverständiger vor Gericht